

ausgebildeten siedlungsgeschichtlichen Forschungsweise. Einzelne Argumente daraus und die zahlreichen Abbildungen können kein „universalintensives Verfahren“ begründen, von dem Sch. S. IX spricht. Unter diesen Voraussetzungen konnte keine neue Anschauung von den Anfängen des Deutschtums in Schlesiens entstehen. Unter diesen Umständen ist man aber auch nicht imstande, sich in einer Anzeige im einzelnen mit Sch.s weitsschweifigen Stellungnahmen zu dem älteren Schrifttum und seinen eigenen Gedanken auseinanderzusetzen. Zu viel davon ruht auf Sand. Ein außergewöhnlicher Arbeitsfleiß und manche scharfsinnige Überlegung sind in der schwerfälligen Form auf ungenügender Grundlage dargebracht.

Breslau.

H. Aubin.

K. Knutson, *Der Tempel in Arkona*, J. f. Slav. Philol. 16, 1939, 141—151. C. Schuchardt, *Nochmals der Tempel in Arkona*, ebd. 152—153. K. greift die These Schuchardts von den quadratischen Tempelbauten der Nordwestslaven (Arkona) an und meint, daß Schuchardt in Arkona überhaupt nicht den von Sago beschriebenen Svantevit-Tempel ausgegraben hat, sondern Teile einer geplanten Basilika. Sch. lehnt die Kritik K.s ab und verweist auf gleichartige Tempelanlagen der Kelten am Rhein und der Skythen, in deren Land die wichtigsten Ausgangspunkte der Slaven zu suchen seien.

H. L.

Luigi Simeoni, *Bologna e la politica italiana di Enrico V* (Atti e memorie d. R. Deputazione di storia patria per l'Emilia e la Romagna 2, 1937, 147—166). Paolo Silvani, *A proposito del diploma imperiale del 1116* (ebenda 167—172). Beide Arbeiten gelten dem Diplom Heinrichs V. für Bologna vom J. 1116 (Stumpf 3140). Simeoni stellt die Vorgeschichte der Urkunde in Zusammenhang mit der Nachricht Donizos über ein kaiserliches Difariat der Gräfin Mathilde und mit der späteren städtefreundlichen Politik Heinrichs V. Er erläutert dann die Bedeutung des Diploms für die Geschichte der Stadt und die Anfänge der Universität. Silvani gibt dazu einen Nachtrag, indem er die Formulierung der Urkunde aus der Doktrin des Irnerius und der späteren Bologneser Glossatoren erklärt. Vermerkt sei bei dieser Gelegenheit, daß es für die Geschichte der Universität Bologna in jener entscheidenden Frühzeit eine noch ungedruckte Quelle gibt, nämlich einige Musterbriefe in der *ars dictandi* des Albert von Samaria in der Fassung des Um 22267 vom J. 1115.

C. E.

Hans Heuermann, *Die Hausmachtpolitik der Staufer von Herzog Friedrich I. bis König Konrad III.* (1079—1152). Leipzig 1939; 196 S. Eine Bearbeitung der Entwicklung der Hausmacht des staufischen Hauses wurde bereits geraume Zeit von der historischen